

**Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen**

## **BEKANNTMACHUNG**

**Bundesstraße 19, Oberstdorf - Kempten (Allgäu);  
Planfeststellung nach §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. Art. 72 ff. Bayerisches  
Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) Erneuerung der Brücke über die Iller bei  
Sigishofen von Abschnitt Nr. 180, Station 5,079 bis Abschnitt Nr. 200, Station 0,051 (Bau-km  
0+279 bis Bau-km 0+655);  
Planfeststellungsbeschluss**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),

**vom 7. Juli 2023, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/41,**

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten  
Planes in der Zeit

**Dienstag, den 1. August 2023 bis einschließlich Montag, den 14. August 2023**

im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, neben der Bürgertheke  
(Zimmer „Öffentlichkeitsbeteiligung“) im Erdgeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten  
von

Montag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 17:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr – 13:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter [www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de) eingesehen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die offiziell in den vom Vorhaben betroffenen Gemeinden ausgelegten Unterlagen und die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Angaben für das Verfahren rechtlich verbindlich sind. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen (Art. 27a Abs. 1 BayVwVfG).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet veröffentlicht, unter <https://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/bekanntmachungen>.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Sonthofen, 11. Juli 2023  
STADT SONTHOFEN

gez.  
Christian Wilhelm  
Erster Bürgermeister